



Gemeinsame Stellungnahme

AOK-Bundesverband, Bonn

BKK Bundesverband, Essen

IKK-Bundesverband, Bergisch-Gladbach

See-Krankenkasse, Hamburg

Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, Kassel

Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Siegburg

AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., Siegburg

**zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des
Passivrauchens vom 20.04.2007
(Bundestags-Drucksache 16/5049)**

**sowie den dazu von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD
gestellten Änderungsanträgen
(auf Ausschussdrucksache 16(14)0214)**

**und dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Daniel Bahr
(Münster), Heinz Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der FDP: Nichtraucherchutz praktikabel und mit Au-
genmaß umsetzen
(Bundestags-Drucksache 16/5118)**

Federführend für die Spitzenverbände der Krankenkassen:  **IKK Bundesverband**



Rauchen ist der bedeutsamste einzelne individuell vermeidbare Risikofaktor für die Entstehung und Verschlimmerung von mehr als 40 meist chronischen Krankheiten. Hierzu gehören Herz-Kreislaufkrankheiten, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes sowie viele Krebserkrankungen. Das Rauchen ist aber nicht ausschließlich ein persönliches Gesundheitsrisiko des einzelnen Rauchers. Durch das Passivrauchen belastete Nichtraucher haben ebenfalls ein erhöhtes Erkrankungsrisiko an vielen der o.g. Erkrankungen.

Die GKV unterstützt nachdrücklich das Gesundheitsziel, den Tabakkonsum zu reduzieren. Hierzu ist ein breit gefächertes Maßnahmenbündel ("Policy-Mix") aus verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen erforderlich: Die GKV bringt sich insbesondere in die Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitsförderung in Schulen partnerschaftlich ein und unterstützt aufhörwillige Raucher durch Entwöhnungskurse. Vorrangig auf das Individuum gerichtete Angebote können aber nur erfolgreich sein, wenn sie von strukturellen verhältnispräventiven Maßnahmen flankiert werden und ein gesellschaftlicher Wertewandel bezüglich des Tabakkonsums verstärkt wird. Hierzu stellen neben steuerlichen sowie werbe- und verkaufsbeschränkenden Maßnahmen für Tabakprodukte auch Rauchverbote in der Öffentlichkeit geeignete Ansatzpunkte dar. Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützen die Krankenkassen z.B. auch die Umsetzung des betrieblichen Nichtraucherschutzes gemäß § 5 der Arbeitsstättenverordnung.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen begrüßen das Bemühen der Bundesregierung um Verbesserung des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger vor den Gefahren des Passivrauchens in Einrichtungen des Bundes, in öffentlichen Verkehrsmitteln und Bahnhöfen. Auch die Heraufsetzung des Abgabalters von Tabakwaren von 16 auf 18 Jahre wird begrüßt. Gleichwohl halten sie den vorgelegten Gesetzentwurf jedoch für nicht ausreichend, um einen umfassenden Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens zu gewährleisten.

Federführend für die Spitzenverbände der Krankenkassen:  **IKK Bundesverband**



Über den jetzt beratenen Gesetzentwurf hinaus muss deshalb der Schutz vor Passivrauch an anderen öffentlich zugänglichen Orten, insbesondere in der Gastronomie, verbessert werden. Die Spitzenverbände der Krankenkassen halten das Vorhalten gesonderter bzw. entsprechend gekennzeichnete Räume, in denen das Rauchen weiterhin gestattet ist, für nicht zielführend. Nur ein komplettes Rauchverbot kann die Belastung durch Tabakrauch in geschlossenen Räumen vollständig verhindern. Aus diesem Grund ist ein uneingeschränktes Rauchverbot für alle öffentlichen Räume ein unverzichtbarer Schritt zur Gewährleistung des Schutzes vor Passivrauchen aller dort Beschäftigten und Besucher. Die Spitzenverbände der Krankenkassen halten daher über das jetzt beratene Gesetz hinaus gesetzliche und bundesweit einheitliche Maßnahmen zum Schutz vor Passivrauchen insbesondere in der Gastronomie für erforderlich. Freiwillige Vereinbarungen sind hierfür - wie die mangelnde Umsetzung der Vereinbarung des BMG mit dem DEHOGA zeigt - nicht ausreichend wirksam. Um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Betrieben zu vermeiden, ist in allen gastronomischen Betrieben - wie in den Einrichtungen des Bundes und den Verkehrsmitteln - ein flächendeckendes Rauchverbot einzuführen.

Im übrigen begrüßen die Spitzenverbände die durch die Änderungsanträge der Fraktionen von CDU/CSU und SPD (Ausschussdrucksache 0214) eingebrachte Korrektur einer Inkrafttretensregelung des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Sie stellt sicher, dass die Regelung zu einer Beitragstragung durch die Sozialhilfe für in der GKV versicherungspflichtige Personen, die bislang keinen Versicherungsschutz haben, zeitgleich mit der entsprechenden Pflicht zur Versicherung zum 01.04.07 in Kraft tritt.

Bergisch Gladbach, den 4. Mai 2007